

DIE ENTNATIONALISIERUNGSPOLITIK DER UNGARISCHEN REGIERUNGEN DER SIEBENBÜRGER RUMÄNEN GEGENÜBER (1867—1918)

ZUSAMMENFASSUNG

Die hiermit zu Licht gebrachten Angaben bieten, unserer Meinung nach, ein einheitliches, wenn nicht auch vollständiges Bild der Faktoren, Anschauungen und Mitteln, welche zur Entnationalisierung der Rumänen von den ungarischen Regierungen, in der Zeitspanne zwischen der Einführung des Dualismus bis zur Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien (1867—1918), verwendet wurden.

Diese vielfährige Politik umfaßte die wichtigsten Bereiche des staatlich-sozialen Lebens: Verwaltung, Rechtswesen, Kirche, Schule, Armee, Polizei, Wirtschaft, Kolonisationen, die so genannte „soziale Annäherung“, ja auch widerrechtliche, Einschüchterungs- und Unterdrückungsmaßnahmen.

Die Rumänen setzten einen anhaltenden Widerstand all, den gesetzlichen, administrativen, aber auch den mißbräuchlichen Maßnahmen gegen über. Letzten Endes trugen das geschichtliche Volksrecht und die moralische Stärke den Sieg davon.

Am 1. Dezember 1918 triumphierten die Grundsätze der wahren Demokratie und nationalen Einheit der Rumänen, und damit wurde der zwanghaften Entnationalisierungspolitik ein Ende gesetzt.